



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Abfallstromkontrolle

Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 17. April 2023

Betreiber: Enviro GmbH & Co. KG
Standort: Südring 15, 59638 Werne

Die Firma Enviro GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.10.1.2; 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BIm-SchV).

Datum der Überwachung:	06. Februar 2023
Vor-Ort-Aufwand:	6 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	3,5 h
Gesamtaufwand:	9,5 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Grundlage der Überwachung:	§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen) i.V.m Art. 50 Abfallverbringungsverordnung (EG) Nr. 1013/2006)
----------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ergebnis der Überwachung:	Auf dem Außengelände befindliche Altgeräte (Waschmaschinen und Kühlschränke) sind kurzfristig einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. geringfügige Mängel (inzwischen abgestellt),
---------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Veranlasste Maßnahmen:

Die Betreiberin wurde im Rahmen des Orts-termins zur Beseitigung des Mangels aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.